

Wahlkundmachung

Ergebnis der Neuwahl des Vizebürgermeisters

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2018 wurden folgendes **Gemeindevorstandsmitgliede neu gewählt:**

Funktion	Vor- und Zuname	Wahlpartei
Vizebürgermeister	Mag. Bernadette Schönbacher	ÖVP

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Miesenbach, am 27.11.2018

Angeschlagen am: 27.11.2018

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Karl Maderbacher

